

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 12. Januar 2022

Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken – «Too-big-to-fail»)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur Änderung der Liquiditätsverordnung.

Für die Stabilität des Schweizer Arbeitsmarkts ist es wichtig, dass systemrelevante Banken (SIB) Liquiditätsschocks besonders gut und jederzeit absorbieren können. Nur so können sie ihre Zahlungsverpflichtungen auch in aussergewöhnlichen Belastungssituationen erfüllen. Deshalb begrüsst der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine Revision der Liquiditätsverordnung, die die erforderliche Liquidität sichern soll.

Dass diese LiqV-Änderung auf bankinterne Ansätze und Szenarioannahmen zur bankindividuellen Risikoevaluation abstützt, ist aber nicht zielführend. Die FINMA soll für jedes Institut spezifisch die Liquiditätsanforderungen definieren. Dazu soll auch sie, und nicht die Banken selber, bankindividuellen Risikoevaluationen vornehmen. Nur so können unabhängige und präzise Anforderungen bestimmt werden um die Liquidität und Systemstabilität zu sichern.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom